

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 2. Oktober 2017** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **2. Oktober 2017** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder:

€ 220,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder:

€ 400,- (+ 20 % USt.)

Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung):

€ 25,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: waschak@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Raumordnungsrecht für Infrastrukturvorhaben

Vorausschauende Planung oder organisiertes Chaos?

11. Oktober 2017, Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
 DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22593“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Ich stimme zu, dass die in meiner Anmeldung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden den Vorgaben des DSGVO 2000 bzw. der Datenschutzgrundverordnung entsprechend verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
SEIT 1909
denken

Raumordnungsrecht für Infrastrukturvorhaben

Vorausschauende Planung oder organisiertes Chaos?

Mittwoch, 11. Oktober 2017

Bundesamtsgebäude – Festsaal 1030 Wien | Radetzkystraße 2



ONZ • ONZ • KRAEMMER • HÜTLER
Rechtsanwälte GmbH

Programm

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:20 **Begrüßung und Eröffnung**

GF DI Manfred ASSMANN, Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
RA Dr. Christian ONZ, ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH

Block I Grundlagen der Infrastrukturplanung

Moderation: RA Mag. Michael MENDEL, ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH

10:20 – 10:50 **Infrastrukturen von nationalem Interesse?**

Rechtliche Grundlagen für die Planung von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken
Mag. Florian KUBIN, ASFINAG Autobahnen- u. Schnellstraßen-Finanzierungs-AG

10:50 – 11:20 **Keiner will sie, alle brauchen sie – Standortplanung für Energieerzeugung und Abfallbehandlung aus rechtlicher Sicht**

RA MMag. Ursula EBNER, ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH

11:20 – 11:40 Fragen und Diskussion

11:40 – 12:10 **Wer stört wen? Emittenten, sensible Nutzungen und verpflichtende Schutzabstände**

Mag. Claudia SCHÖNEGGER, Terra Cognita Claudia Schönegger KG, Technisches Büro für Raumplanung und Geographie

12:10 – 12:20 Fragen und Diskussion

12:20 – 13:20 Mittagspause

Block II Was der/die Planer/in berücksichtigen sollte

Moderation: wHR i.R. Univ.-Lektor DI Michael MAXIAN

13:20 – 13:50 **Eine lästige Pflicht? Berücksichtigung überörtlicher Planungsmaßnahmen in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden**

RA Mag. Michael MENDEL, ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH

13:50 – 14:20 **Geplante Katastrophen? – Die Bedeutung von Naturgefahren in der Raumordnung**

Priv.-Doz. DI Dr. Florian RUDOLF-MIKLAU, BMLFUW

14:20 – 14:50 Fragen und Diskussion

14:50 – 15:20 Kaffeepause

Block III Ein Blick in die Werkstatt

Moderation: RA Dr. Christian ONZ, ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH

15:20 – 15:50 **Wunsch oder Wirklichkeit? Koordinierte Planung aus Sicht der Länder**

wHR i.R. Univ.-Lektor DI Michael MAXIAN

15:50 – 16:20 **Allen recht getan ...? Die täglichen Nöte des Ortsplaners**

DI Dr. Luzian PAULA, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung

16:20 – 16:50 Schlussdiskussion

Seminarinhalt:

Österreich wächst – was die Bevölkerungszahl betrifft und erfreulicherweise auch hinsichtlich seiner Wirtschaftsleistung. Damit wachsen der Platzbedarf für Wohn- und Betriebsgebäude wie auch die Anforderungen an Infrastrukturen aller Art. Grund und Boden sind aber nicht vermehrbar, im Gegenteil: Wenn in Zeiten des Klimawandels das Risiko von Naturkatastrophen wächst, muss verstärkt über die Freihaltung von gefährdeten Bereichen nachgedacht werden. Gleichzeitig wird an große Infrastrukturprojekte die Forderung erhoben, dass sie in den Siedlungsräumen zu keinerlei zusätzlicher Immissionsbelastung führen dürfen. Es bedarf wenig Phantasie, um unter diesen Rahmenbedingungen immer stärker werdende Interessenkonflikte zu prognostizieren. Bietet der geltende rechtliche Rahmen geeignete Instrumente, um diese Konflikte zu lösen – oder macht er Lösungen schlicht unmöglich?

Zielgruppe:

MitarbeiterInnen von Energie- und Infrastrukturunternehmen, VertreterInnen von Gebietskörperschaften und Behörden, Gemeinden, VerwaltungsrichterInnen, ZiviltechnikerInnen, Technische Büros, RaumplanerInnen, Sachverständige in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, UnternehmerInnen, RechtsanwältInnen, Universitäten, NGOs, Bürgerinitiativen etc.

Veranstaltungsort:

Bundesamtsgebäude – Festsaal, 1030 Wien | Radetzkystraße 2

Öffentliche Anreise:

Das Bundesamtsgebäude ist mit den Straßenbahnlinien 1 und O (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz/Stubenring. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5-10 Minuten Gehweg entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Vordere oder Hintere Zollamtsstraße in ca. 10 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Radetzky-Garage

1030, Hintere Zollamtsstraße 2

(Zugang über die Garage ins Gebäude)

Georg-Coch-Platz-Garage

1010, Georg-Coch-Platz

